



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Prinzipalmarkt 18 Und 17

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

## † PRINZIPALMARKT 18 UND 17 STADTKELLER UND STADTLEGGE

1771: 586 und 587; 1785: Ludgeri-Leischaft 1 und 2.

### GESCHICHTLICHES: DER STADTKELLER

Es handelt sich bei den beiden Stadtkellern<sup>1</sup> im Gegensatz zu dem Gruthause<sup>2</sup>, auf dem in einer eigenen Ratsbrauerei bis 1589 das *Grutbier* oder der *Grüsing* hergestellt wurde, um die Verkaufsstelle der Hopfenbiere<sup>3</sup>, also des *Gestbieres* (ein Hefenbier wie Alt- oder Frischbier) oder des *Koits* (d. h. eines mit Gerstenmalz oder Weizenmalz hergestellten, stark gehopften Bieres). Die Stadt übernahm 1448 das alleinige Zapfen fremder Biere wie des Paderborner, Warburger, Hofgeismarer und sogenannten Hamburger Bieres und wahrte dies Vorrecht bis 1561. Außerdem behielt sie sich bis 1600 den Verkauf der besseren Sorten der Biere vor, die in Münster selbst gebraut wurden. Die Aufsicht über die Bierkeller führten seit 1448 die Bierherren, und zwar anfangs je einer, später je zwei vom Rat und von den Gilden. Der Verwahrer des Bierkellers war städtischer Beamter, ebenso der Bierschröder (Stadtküfer), meist ein Gildemeister des Böttgeramtes, der die Fässer zu prüfen hatte. Die Probe des Exportbieres, das zuerst acht Tage im Probierhause lagern mußte, war Aufgabe der Bierherren<sup>4</sup>. Die Einkünfte flossen in die Kämmereikasse. Die Ausfuhr war bedeutend; sie betrug z. B. im Jahre 1615 53532 Tonnen zu etwa 134 Liter. Die Gastgeber und Wirte brauten in einer bestimmten Reihenfolge auf dem Stadtkeller einen besonders guten Koit<sup>5</sup>, mußten dann aber auch billigen Koit für Ärmere brauen und feilhalten<sup>6</sup>.

Der Stadtkeller lag ursprünglich (bis 1568) an der Westseite des Prinzipalmarktes dem Rathause schräg gegenüber in demselben Gebäude wie die neue Scharne der Fleischergilde, Ägidii-Leischaft 10, heute Prinzipalmarkt 24. Die Kellerordnung vom 26. III. 1565 erwähnt *den statsheller als under der scharne*, vom 2. III. 1570: *den beiden statshelderen under der scharne und to Averwater*<sup>7</sup>. Kerssenbroch erzählt um 1572<sup>8</sup> *Sunt praeterea duo creopolia sive macella . . . alterum in foro generali, in cuius cella tam vernacula quam peregrina cerevisia senatus impensis et commodo depromitur, sed ad eum usum domus splendidissima magnis senatus sumptibus nunc est exstructa*. GR 1569: *uthgelacht tho dem gehopften Huse van Johann tom Putte by dem Stadeshelder is 186 mark*. GR 1569: *Johann Herdinck hat die Heuerung des Stadtkellers aufgesagt, da er künftigen Michaelis das Haus selbst gebrauchen will*<sup>9</sup>. KR 1571: *Johann Gyssen für 48 Fensterrahmen, dat stuck 3 s. 3 d., noch 2 nygge doeren gemaket, dat stucke vor einen Daler, baven up den Stadeskeller gehamen, is 15 M. . . . Johan Gyssen vor 14 grote Ramen to dem finster nedden up stadeskeller gehamen, dat stucke up 3½ s., ist 4 m. 8 s. 4 d. Noch Johan Gyssen vor etlike bredde betalt, dar Mester itliken steen na hauet, is 2 m. (also Patronen für den Steinmetz). Item betalt Mester Albert Byldenschnider vor dat grote Wapen mit den Louen, zo an stadeshelder steit, 14 dalers 1 ort, is 28 m. 6 s. Betalt Mester Herbert Maler<sup>10</sup>, vor dat he de fane angestriket hadde und verguldet up den Achtergevel an stadeshelder, och den Gevel mit Blywitte angestrecken myt andere Materi dar tho gethan, is 13 m. 6 s. Gert Byllich vor 11 Koppers, zo tho den Fanen gehommen is, . . . up beyde huser, is 3 m. 9 s. Item betalt Mester Albert Beldenschnider vor den Adeler, 4 borstbelder und 2 lowen, so he an des Rades steen geschneiden hefft, zo an stadeskeller stan, to samen myt em gedinget vor 9 Daler 4 s. is 18 m. 4 s. Mester Merten de Bagen tom welfte up des stadeshelder maken. Daneben laufende Zahlungen an Mester Jost, mit 13 Knechten. Gegen Sonntag Jubilate wird am Gewölbe gearbeitet, gegen Martini werden de balken beschotten und gedeckt. Gyse und sein Bruder setzen die Fenster ein. Sonntag nach Lucia erfolgt Zahlung für Legen des Estrichs. Stadtarchiv, Causae*

<sup>1</sup> Der zweite Stadtkeller lag im Kirchspiel Überwasser, vgl. Tibus, Stadt M., S. 103.

<sup>2</sup> Vgl. Bd. II 407.

<sup>3</sup> Vgl. R. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt M., Leipzig 1898, S. 483 und die gründliche Arbeit von Josef Grewe, Das Braugewerbe der Stadt M. bis 1802, Leipzig 1907, S. 32.

<sup>4</sup> Krumbholtz, a. a. O. S. 484, um 1550. Aller zum Verkauf bestimmte Koit muß *uf unser stathus hinder der Wage, so wir sunderlich dazu und zu einem probierhus ver-*

*ordnet*, verbracht und probiert werden.

<sup>5</sup> Krumbholtz, a. a. O. S. 485 zu 1538, 1545, 1587.

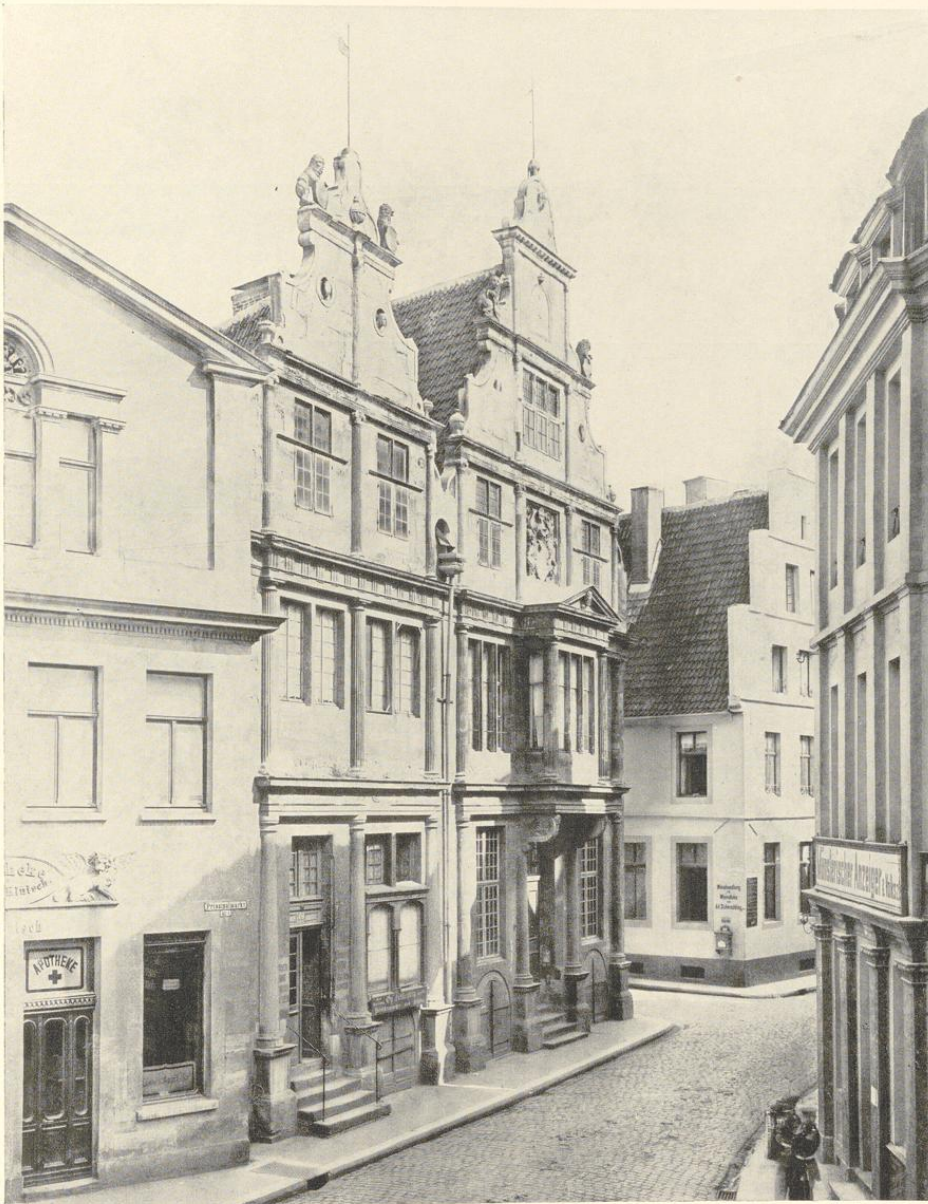
<sup>6</sup> Krumbholtz S. 492.

<sup>7</sup> Ztschr. 59, 252. Huyskens folgert daraus, daß der Bierkeller zu Überwasser erst zwischen 1565 und 1570 errichtet ist.

<sup>8</sup> MGQ V 77.

<sup>9</sup> Gemeint ist das Herdingsche alte Haus an Stelle des späteren Vogelsangischen Hauses, Rothenburg 2.

<sup>10</sup> Gemeint ist Herbert tom Ring.



Aufnahme Bruckmann 1888

Abb. 769. Die Stadtlegge und der Stadtkeller, Prinzipalmarkt 17/18  
Das im Hintergrunde rechts sichtbare gotische Haus ist jenes Clemensstraße 42; vgl. S. 89

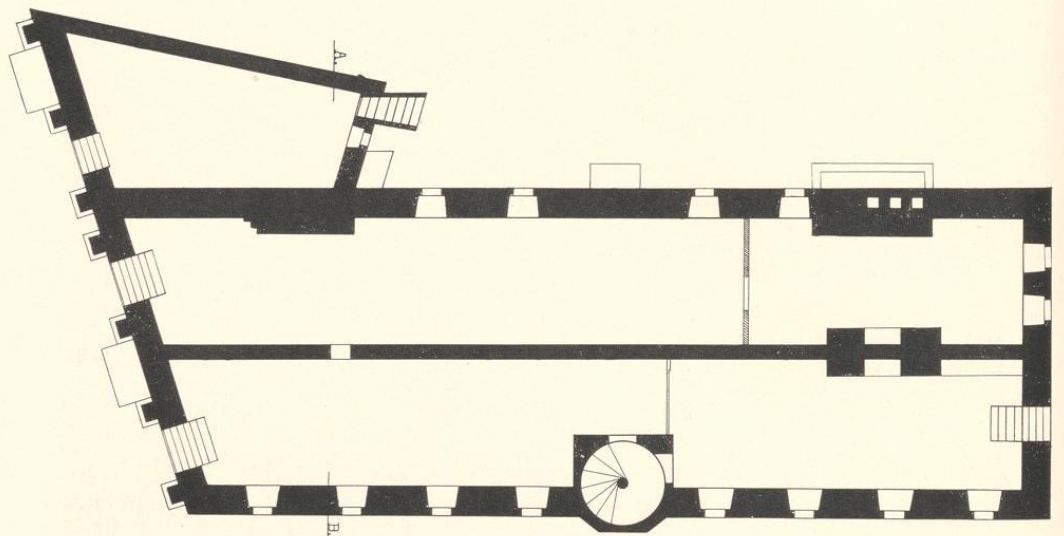


Abb. 770. Grundriß des Kellergeschosses der Stadtlegge und des Stadtkellers. Norden oben; Maßstab 1 : 200  
Pause der Bauzeichnung Nr. 619; vgl. S. 208

civiles, BV 2563 Nr. 36, von Dr. Hövel mir mitgeteilt: Im Prozeß Rolever contra Detten vom 25. August 1614 behauptet ersterer, daß *Johann Reining seliger* (der Sohn des genannten Albert Beldensnyder) *uff Münsterischen Stadtkeller am Markt stehend, noch ledig unverheurateten stands ein herlich schon Kamyn und Schornstein mit vielen ausgehawenen bildern und laubwerk im obern gemach oder saal gemacht hat, gleichfals hat er selbige zeit in noch ledigen stand der stadt Münster Wappen hubsch und groß ausgehawen in stein, so in dem steinern Gibel vorbesagt Stadtkellers gebewts außerbah gegen dem markt zu, eingesetzt, wie der Augenschein noch ausweist.* Rolever schätzt die Bezahlung auf 110 Reichstaler. KR 1580: *betalt Pouwel Schamps vor die 4 stücke schilderigge, so up stadeskeller baven up den Szale stehen, is 7½ Reichstaler.* KR 1587: *betalet meister Herman thom Ringe maler dat he vor 12 jaren dat sittenwerk baven up den groten gemake up den stades behrkeller und sunsten angestrecken hadde, vor sin arbiets lohen, welches ime die vorigen kemmers, wie er angegeven, nit<sup>11</sup> vorrichtet hedden, damit er nu gans und all... contentiert ist, 28 m. 5 s.*

RP 10. II. 1645: *Alterleute und Meisterleute schlagen vor, den Stadtkeller plus offerenti auszutun, wie zu Warendorf, zu Bremen uffm Schutting beschehen.* RP 7. III. 1653 *schlagen die Gilden vor, den Keller, der nichts einbringt, abzuschaffen.* RP 13. VII. 1685: *Der Stadtkeller hat einige Jahre unverheuert hingestanden; das Gebäude ist dadurch verdorben, die Materialia sind vor und nach weggestohlen.* Es wird mit Henrich Schapmann ein Vertrag auf vier Jahre geschlossen. *Das Oberzimmer oder Saal, worauf die Kauf und andere actus judiciales vorgesehen, sondern andere gemeine Amtsconventiones geschehen, bleibt jederzeit parat. Die vorderen Keller, von denen die Kennerei die Miete genießet, bleiben ihr. Eine Stube vorn auf der Deele zur Einnahme der Multersteuer bleibt.* RP 20. X. 1689 enthält ein Inventar des Stadtkellers, das ohne besonderes Interesse ist. Unter anderem ist aufgeführt *Uffm großen Gemach im Uthstecksel ein Tisch usw.* RP 28. IV. 1771 erwähnt eine *Congregation des Steinhaueramtes auffm Stadtkeller.* Nach KR 1734 wird er auf acht Jahre für 67 Reichstaler an Albert Gunsberg vermietet. Nach RP 25. IX. 1772 war der Zustand des Hauses *sehr schlecht, der Keller durch durchsickernde Abwässer verjaucht.* RP 26. IV. 1784: *Die Kämmerer praesentieren den von Hauptmann Boner gemachten Riß über den inwendigen neuen Bau des Stadtkellers im oberen Stockwerk.* Es sollen nur zwei Zimmer gemacht werden. RP 4. VII. 1785: *Betreffs des*

<sup>11</sup> Diese Worte fehlen im Abdruck QuF I 218.

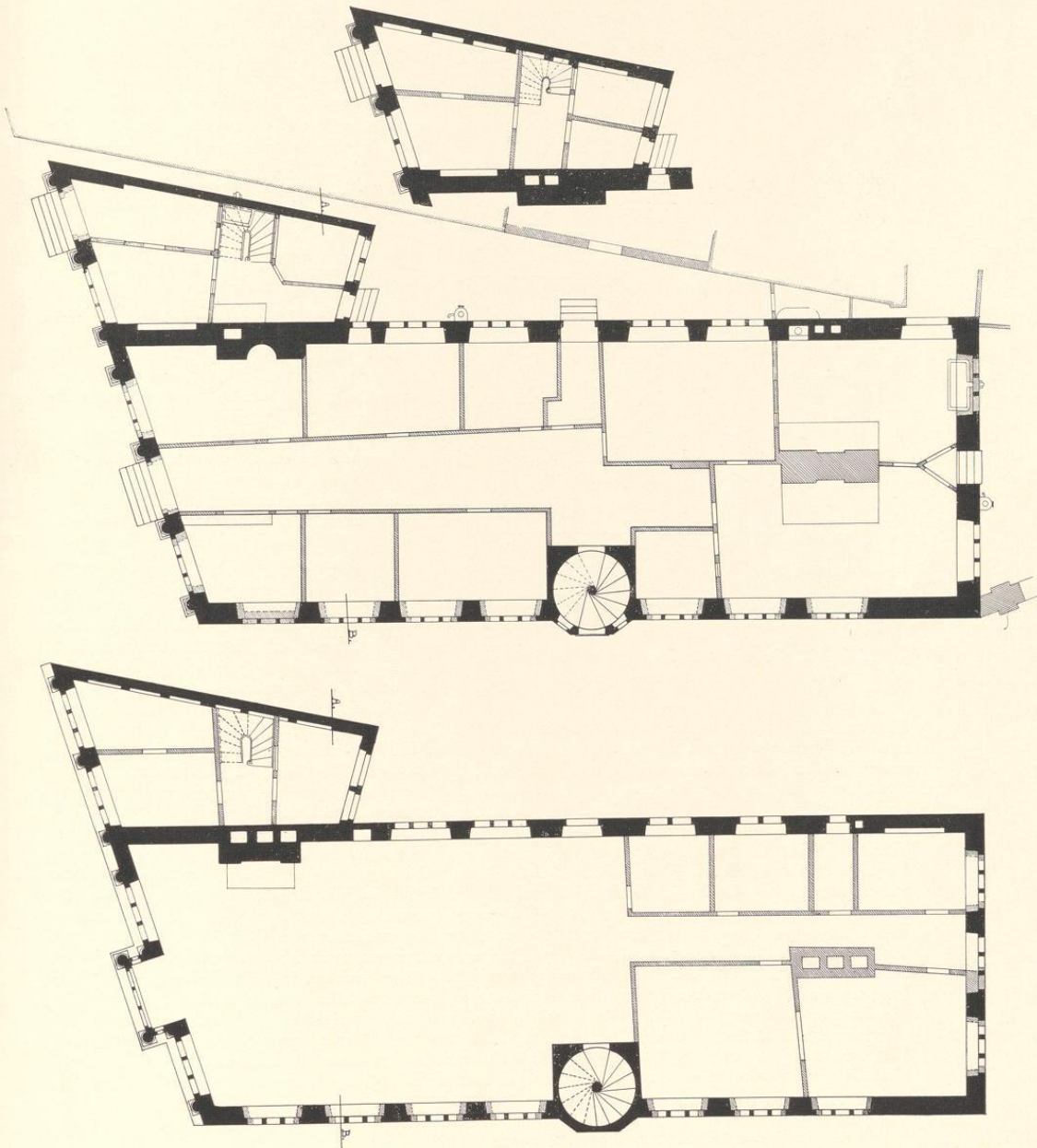


Abb. 771 und 772. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses der Stadtlege (mit Zwischengeschoss) und des Stadtkellers; Maßstab 1 : 200  
 Pausen der Bauzeichnungen Nr. 620 und 621; vgl. S. 208

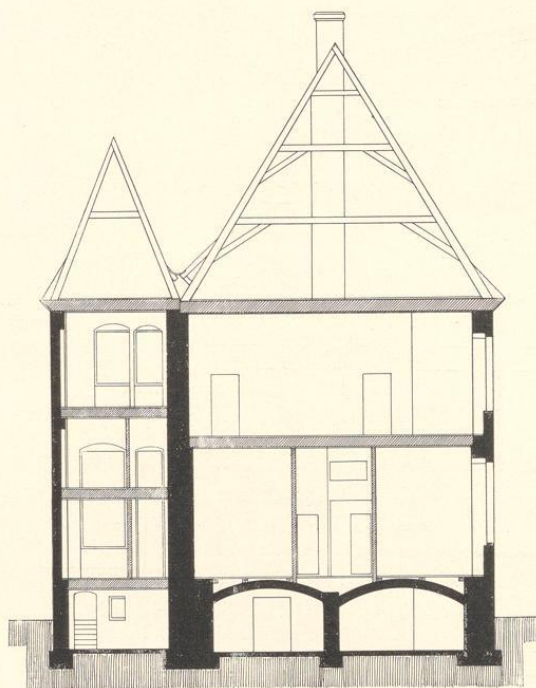


Abb. 773. Querschnitt der Stadtlegge und des Stadtkellers von Norden nach Süden, A—B. Maßstab 1 : 200

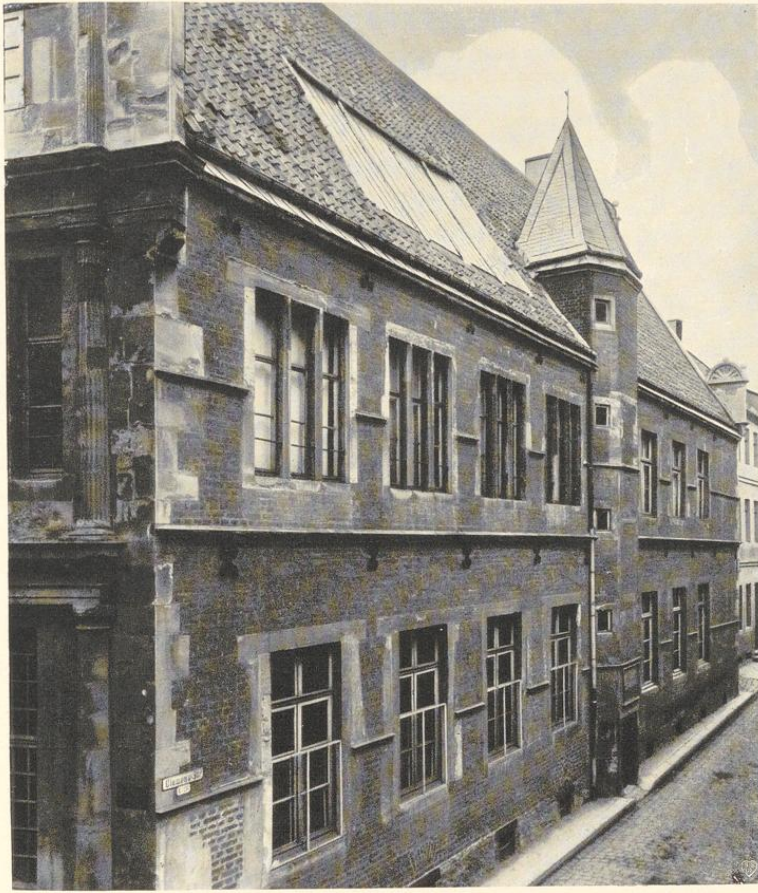
Berichtes des Hauptmanns Bonners mit beigefügtem Riß und Berechnung des ferneren Baues des Stadtkellers sollen die Kämmerer Alhord treffen. 22. VII. 1785 werden die Kontrakte mit Vahlkamp und Möller genehmigt. 6. X. 1786 beherbergt der Stadtkeller ein Wachsfigurenkabinett<sup>12</sup>. Anzeige im Intelligenzblatt vom 9. VI. 1789, daß der Stadtkeller, zu allerhand Wirtschaft, Niederlagen und Beherbergung von Fremden eingerichtet, auf einige Jahre zu vermieten sei. RP 26. I. 1801: Kostenanschlag über Pumpenanlage mit Promemoria des Oberstleutnants Boner vorgelegt. 6. III. 1801 wird der Stadtkeller auf 12 Jahre an die Eheleute Stürwald verpachtet, aber im Intelligenzblatt 1806 schon zum 8. X. und 27. II. 1807 wieder auf ein bzw. vier Jahre ausgesetzt. 1831 wurde der Stadtkeller dem Lithographen Schimmel vermietet<sup>13</sup>, dessen Steindruckpressen die Mauern des Obergeschosses angeblich stark beschädigten. Die Absicht der Stadt, das Städtische Leihamt in den Stadtkeller zu verlegen, verhinderte die Regierung, die dafür das Rathaus vorsah. Seit 1832 bewarb sich der im Jahre vorher gegründete Westfälische Kunstverein um das Haus. Nachdem er 26. III. 1834 Korporationsrechte erhalten hatte, vermietete die Stadt es ihm. Die bauliche Wiederherstellung kostete dem Verein über 3000, der Stadt 906 Taler. Der große, obere Saal wurde in Ausstellungsräume aufgeteilt, und seine Decke nach dem Plane des

Inspektors Teuto durch zahlreiche Holzpfeiler abgestützt. Der Verein bezog das Haus 1836, um es erst 1901 wieder zu verlassen. Zunächst nahmen die vom Vereine 1839 ins Leben gerufene, 1857 wieder eingegangene Höhere Zeichenschule des Lehrers Welsch und die von Berlin überwiesene Gipsammlung, die heute als Leihgabe mit der Sammlung der Universität vereinigt ist, das Erdgeschoß ein, dessen Fenster bei dem Umbau modernisiert wurden. Auch die Sammlungen des Altertumsvereines fanden zeitweilig bis 1857 Aufnahme. 1862 erfolgte eine umfassende Wiederherstellung der Hauptfront durch den Stadtbaumeister Caspar Tüshaus; gleichzeitig wurde das Treppentürmchen auf der Südseite über das Dach emporgeführt. Die Kosten für beide Arbeiten betragen 1260 Taler. 1863 folgte die Wiederherstellung der Südseite und der Rückfront, wobei auch die Fensterstäbe der Gemäldesäle und des östlichen Teiles des Gebäudes erneuert wurden. Die Kosten betragen 1010 Taler. 1876 erhielten die oberen beiden Ausstellungsräume Oberlicht. Eine erneute Wiederherstellung aller Ziertheile der Westfront nach einem Kostenanschlag von 3500 M. wurde 1884 von den Stadtverordneten abgelehnt, und 1888 nur kleinere Arbeiten am Rückgiebel ausgeführt. 1892 wurde der Architrav des Erkers, der durchgerissen war, durch Eisenträger gesichert und die Freitreppe der Westfront um eine Stufe zurückgeschoben. Der Gedanke, die Front herzustellen, tauchte 1898 wieder auf. Der Magistratsbeschluß vom 20. III. 1899, diese um eine Fensterachse zurückzusetzen, wurde durch den bald folgenden Plan überholt, an der Stelle des Stadtkellers ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten. Der Regierungspräsident erteilte 6. XI. 1899 die Erlaubnis zum Neubau unter den Bedingungen, daß der Westgiebel in seinen gegenwärtigen Architekturformen genau wiederhergestellt, die Front des neuen Verwaltungs-

<sup>12</sup> Intelligenzblatt vom 6. X. 1786.

<sup>13</sup> Für das Folgende sind die Akten der Stadtregistratur

Abt. V Fach 51 (3 und 4) und VI Fach 80 (3) die Quellen.



Aufnahme 1902

Abb. 774. Ansicht der Südseite des Stadtkellers von Südwesten

gebäudes nach der Klemensstraße zu in den alten Architekturformen errichtet werde und daß die hauptsächlichsten Teile des Ostgiebels wieder Verwendung fänden. Der Abbruch begann 15. IV. 1902. Der Neubau, der die alte Westfront des Kellers und der Legge genau in neuem Materiale kopiert, ist ein unter dem Stadtbaurat Merckens geschaffenes Werk Alfred Hensens<sup>14</sup>. Es wurde am 22. VIII. 1905 eingeweiht.

#### GESCHICHTLICHES: DIE STADTLEGGE

Die Stadtlegge war das Haus der Städtischen Kontrolle über die Erzeugnisse der Leineweber. Zu Kerssenbrochs Zeiten bildeten sie weder eine Gilde noch eine Bruderschaft; das Gewerbe stand jedem frei, unterlag aber damals schon der Aufsicht des Rates<sup>15</sup>. Das Gesuch der Leineweber, von denen 12 Bürger, mehr wie

<sup>14</sup> Vgl. Niklas, Das Stadthaus, in Das Schöne Münster, 15. X. 1931.

<sup>15</sup> Krumbholtz, a. a. O. S. 304.

30 Nichtbürger waren, um Zulassung als Bruderschaft datiert vom 10. VII. 1602<sup>16</sup>. Ihre Rolle erhielten sie erst 20. V. 1613<sup>17</sup>. Am 1. II. 1697 wurde die Bruderschaft zur Gilde erhoben<sup>18</sup>. Alle in Münster gewebten Leinentücher mußten eine Nacht auf der Legge lagern. Die Prüfung oblag dem *Besichter* oder *Be-seher*<sup>19</sup>, der sie mit einem Siegel versah. Der *Doichstriker* oder *Legger* oder *Metter* hatte sie zu messen und gegenzusiegeln<sup>20</sup>. Der Verkauf des Leinens durfte nur auf der Legge stattfinden<sup>21</sup>. Das ausführliche bei Krumbholtz S. 312 abgedruckte Inventar der Legge vom 29. XI. 1628 erwähnt bereits den Hängeboden. RP 26. VIII. 1689: Die Einkünfte der Legge sind so gering, daß der zeitige Legger seinen Dienst aufkündigt. RP 15. VII. 1737: Die Legge ist in den letzten Jahren gänzlich in Abgang geraten und der Handel mit Leinen vernichtet. Der Fürstbischof Friedrich Christian hatte 17. VII. 1700 eine Verordnung über die Bruderschaft erlassen. Der Rat bestimmt dazu ergänzend, daß die Legge weiter vermietet werden und *die vor alhiesiger Stadtschreiberei obhandene Dehle für die Verwaltung des Legge-Dienstes destiniert werden soll*. Straßen-Kataster als Einwohner seit 1750 Zinngießer Franz Conrad Busch, † 1758; dann Zinngießer Balthasar Albinger. Nach KR 1797 wurden damals kleine Reparaturen am Hause ausgeführt. Das Haus war bis zum Abbruch an Gewerbetreibende vermietet.

#### BAUZEICHNUNGEN

##### 619. GRUNDRISS DES KELLERGESCHOSSES

Lavierte Federzeichnug, 376×294 mm innere Einf., bezeichnet *C. Boner Lieut.*<sup>22</sup>. Danach Abb. 770. Staatsarchiv, Nr. 739 d.

##### 620. GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES BEIDER HÄUSER UND DES ZWISCHENGESCHOSSES DER STADTLEGGES

Lavierte Federzeichnung, 500×322 mm Einf. Danach Abb. 771. Im Erdgeschoß wie im Obergeschoß sehen die Grundrisse je 5 Zimmer zum Logieren für Fremde vor. Staatsarchiv, Nr. 739 f.

##### 621. GRUNDRISS DES OBERGESCHOSSES

Lavierte Federzeichnung, 384×284 mm Einf. Danach Abb. 772 mit Einzeichnung der ursprünglichen, dreiteiligen Fenster. Staatsarchiv, Nr. 739 e.

##### 622. AUFRISS DER WESTFRONT UND QUERSCHNITT DURCH LEGGE UND STADTKELLER VON NORDEN NACH SÜDEN

Lavierte Federzeichnung, 303×403 mm Einf., unten *Gemessen und gezeichnet von C. Boner Lieut.* Der Aufriß zeigt bereits die späteren großen Fenster, nur im Obergeschoß des Stadtkellers die alten dreiteiligen Fenster. Den Querschnitt A—B gibt Abb. 773 wieder. Staatsarchiv, Nr. 739 g.

##### 623. GRUNDRISS DER BEIDEN GESCHOSSE UND QUERSCHNITT

Federzeichnung, 340×380 mm, datiert 1829. Stadtregistratur, Akte Fach 80 Nr. 3.

#### BILDICHE WIEDERGABEN

Lichtbild F. Hundt, 1864, mit vielen Personen auf der Straße; Wiedergabe bei H. Schmitz, M., Abb. 56. — Lichtbild F. Hundt, 1864, ohne Personen. — Aufmessung von W. Rincklake, in A. Ortwein, *Deutsche Renaissance* (1876), Bd. III, Abt. 28, Bl. 19 und 30; Aufriß und Schnitt der Westfront, Aufriß der Rückfront. — Lichtdruck bei Fritsch, *Denkmäler deutscher Renaissance* (1888), Lieferung V, Wiedergabe danach bei K. Eicke, *Bürgerliche Baukunst Niedersachsens, Straßburg 1919, Tafel XXVI*. Lichtbild, Aufnahme Bruckmann, Abb. 769 (310×235 mm). Lichtbilder des Giebels und Wappens darin, Aufnahmen des Denkmalamtes, XII. 1895 (Abb. 778, 779). Lichtbild des Rückgiebels, Aufnahme des Stadtbauamtes, 1902.

<sup>16</sup> Krumbholtz S. 297.

<sup>17</sup> Krumbholtz S. 300.

<sup>18</sup> RP. 8. III und 20. IX. 1697.

<sup>19</sup> Sein Eid in QuF I 298, 19. Seit der Verordnung vom 20. IV. 1638 gab es deren zwei.

<sup>20</sup> Sein Eid in QuF I 299 und 313, 43.

<sup>21</sup> Krumbholtz, a. a. O. S. 307 Nr. II a.

<sup>22</sup> Es handelt sich weder um Arnold Boner noch Johann

Engelbert Boner, die 1782—1793 beide Hauptmannsrank besaßen und daher oft nicht zu unterscheiden sind, sondern um Conrad, den Sohn des letztgenannten. Er erscheint im letzten Münsterischen Hofkalender von 1802 als Fähnrich im Regiment Tönnemann, trat dann in preußische Dienste und ist 1809 Steuerrevisor. Die Pläne sind mit den oben zum Jahre 1784 erwähnten nicht identisch, sondern erst in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden.

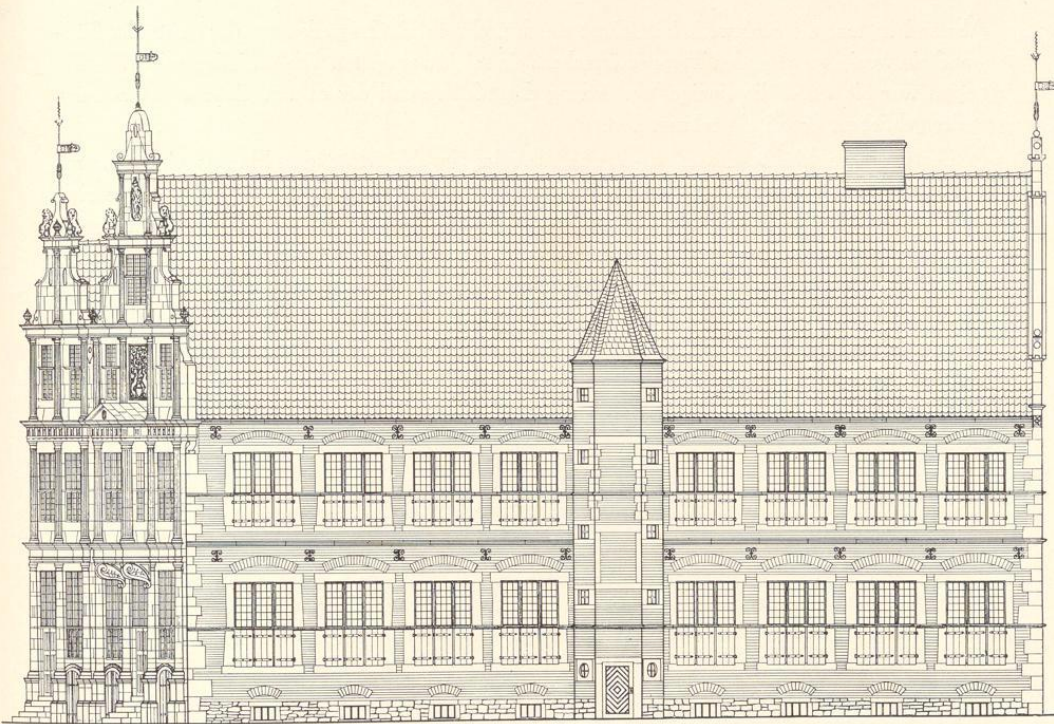


Abb. 775. Rekonstruktion der Südseite des Stadtkellers; Maßstab 1 : 200

#### LITERATUR

H. Geisberg, *Merkwürdigkeiten*, 1866, S. 44. W. Lübke, *Geschichte der deutschen Renaissance*, Stuttgart 1872, S. 921. G. Pauli, *Renaissance-Bauten Bremens*, 1890, S. 45. K. Eicke, a. a. O. S. 216. M. Geisberg, *Der Stadtkeller in M.*, M. A. 6. III. 1931. M. Wackernagel, *Der Westfälische Kunstverein*, in *Das Schöne Münster*, 15. III. 1931. E. Hövel, in *QuF IV* 1931, S. 184. M. Geisberg, *Die Maler und Baumeister tom Ring*, in *Zeitschrift für Bildende Kunst*, Jahrg. 65, S. 61.

#### ERLÄUTERUNGEN

Von dem 1902 abgerissenen Gebäude, dessen Westfront durch eine getreue Kopie von 1904 ersetzt ist, geben allein die aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammenden hier nach Umzeichnungen wiedergegebenen Aufmessungen Conrad Boners noch eine Vorstellung.

Entsprechend dem Zwecke des Gebäudes waren die Keller ungewöhnlich groß. Zwei breite, parallele im Stichbogen gewölbte, nur durch eine kleine Tür verbundene Keller nahmen die ganze Fläche ein. Jeder von ihnen hatte einen Eingang von der Ludgeristraße aus, ein dritter Eingang zum Südkeller lag in der Ostfront. Die Legge hatte einen eigenen Keller mit besonderem Eingang. Somit kann eigentlich kein Teil des Hauses, dessen Längswände überall gleichen

Abstand hatten, als Steinwerk bezeichnet werden, obwohl die Lage des aus der Mitte der Südwand ein wenig vortretenden Treppentürmchens ein solches andeutet. Die darinliegende Wendeltreppe war bis 1902 die einzige Verbindung des Kellers und der oberen Geschosse untereinander geblieben, gewiß ein seltener Fall.

In der östlichen Hälfte des Erdgeschosses lag in der Mitte des Hauses ein schwerer Mauerblock mit beiderseitigen Kaminen und Busen. Die großen Räume, in denen diese sich befanden, waren die beiden Brauküchen. In dem nördlichen Fenster der Ostfront sind nach Analogie des südlichen die Fensterpfosten in Abb. 771 eingezeichnet, während in der Süd- und Westwand des Hauses die nachträgliche Veränderung der Fenster durch Schraffierung angedeutet ist. Die sonstige Aufteilung der Räume war gewiß nicht ursprünglich, ebensowenig die in der Abbildung nicht zur Darstellung kommenden Räume eines Zwischengeschosses über den Zimmern und dem Flur östlich vom Treppenturm.

Im Obergeschoß befand sich die einheitliche, große Halle von 9,20 m Breite und etwa 6,85 m Tiefe mit dem reich verzierten Kamin an der Nordwand, den die Prozeßakten von 1614 erwähnen. Ein ähnlicher Raum wird auch für das Erdgeschoß anzunehmen sein. Die dreiteiligen Fenster der östlichen Hälfte des Hauses wurden 1835 ebenso verengert wie die in der Südseite des Erdgeschosses. Dagegen sind die Fensterpfosten in den Fenstern der westlichen Hälfte des Obergeschosses erst 1863 erneuert, aber ohne die Steinbrücken. Die Glasfläche im Dache wurde für das Oberlicht der Ausstellungsräume des Kunstvereins 1876 angebracht. Das Portal des Treppenturmes trug die Jahreszahl 1569. Ein von Steingewänden eingefasstes, zugemauertes Fenster in Höhe der Eisenanker über dem Erdgeschoß ist vermutlich die Wandluke zum Emporziehen von irgendwelchen Gegenständen gewesen. Die dann einsetzende Eckquaderung reichte bis zum oberen Abschluß des Türmchens, dessen Spitze schon bei Alerding über den Dachansatz emporragte. Der obere Teil stammte aus dem Jahre 1863. Erst damals wurde die Steintreppe bis zum Dachboden emporgeführt.

Die stattliche Rückfront des Hauses fällt durch die erheblichen Geschosshöhen und die großen Fenster des Giebels auf, die den außergewöhnlich tiefen Dachböden Licht geben sollten. Diese Fenster waren noch in gotischer Weise sozusagen auf Luke tretend angeordnet. Die Aufmessung Rincklakes ist nach Ausweis des Lichtbildes nicht ganz zuverlässig, so daß die Verhältnisse des Giebels unsicher bleiben. Anscheinend sind, wenn die Breite des Hauses als  $4a$  bezeichnet wird, in Erd- und Obergeschoß die Abstände der Fensterbrücken bis zum Gurtgesims, der Abstand der Hausecke von dem zweiten Fensterpfosten, die Höhe des ersten Bodengeschosses =  $a$ , die Breite der obersten Staffel =  $\frac{1}{2}a$ , die Breite der dreiteiligen Fenster =  $\frac{1}{6}$  der Giebelbreite;  $\frac{2}{3}$  davon ist die Höhe der Oberlichter des Obergeschosses,  $\frac{1}{2}$  jener des Erdgeschosses usw. Neben dem ausladenden Kragsteine an der Südostecke des Giebels befindet sich ein Quadrat mit einer aus Streifen gebildeten Figur von einem Kreuz und einem Kreis, das ähnlich, aber durch einen Schrägstrich erweitert, in dem Siegel des Bildhauers Hans Lake<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Vgl. M. Lippe, in Ztschr. 83 S. 196. Lake, † 1618, 1573, zu, wo die Marke, ebenfalls ohne Schrägstrich, ist seit 1577 in Münster nachweisbar. Lippe schreibt ihm wiederkehrt. schon die Arbeiten am Amtshause zu Lüdinghausen, 1569—

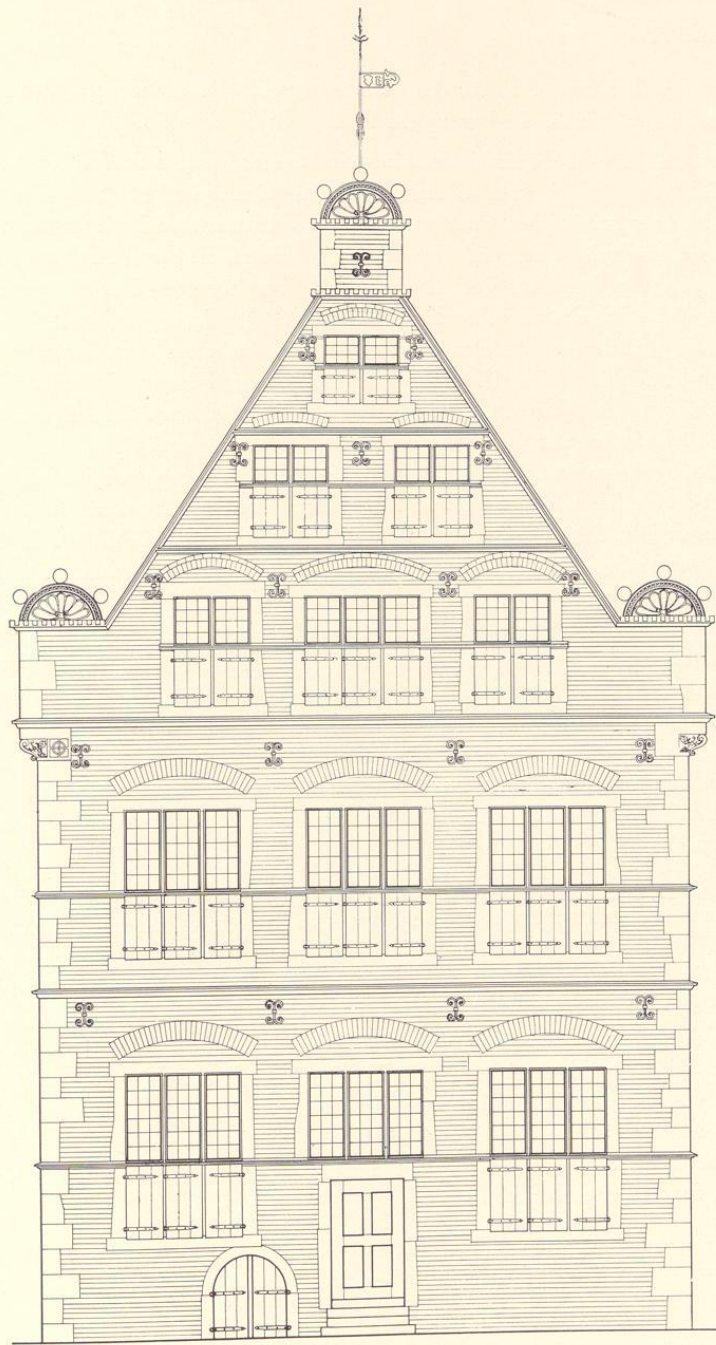


Abb. 776. Aufriss der Rückfront des Stadtkellers  
Maßstab 1 : 100

wiederkehrt. Da aber urkundlich für den Stadtkeller der Stadtmauermeister Jobst ter Hove erwiesen ist, ist einstweilen die Bedeutung der Figur nicht festzustellen.

Die Westfront besteht durchaus aus Haustein. Stadtlegge und Stadtkeller, zwei in sich getrennte Gebäude, sind in ihren Giebeln durch die Gemeinsamkeit ihrer Zierformen und Silhouetten zu einer einheitlichen Front vereinigt. Beide Häuser sind durch drei bzw. vier durch alle Geschosse hindurch aufsteigende Halbsäulen gegliedert, die durch Architrave zusammengehalten werden, von denen nur jener oberhalb des Obergeschosses über die gesamte Frontbreite durchgeführt ist. Die dorischen Halbsäulen des Erdgeschosses sind glatt, jene des Obergeschosses, die jonischen Halbsäulen des ersten Giebelgeschosses und die toskanischen des zweiten kanneliert. Ihnen allen fehlen die dahinter liegenden Pilaster, die sonst dem Aufbau die wünschenswerte Festigkeit der Gesamtwirkung zu geben pflegen. Eine Durchführung der Profile der Säulensockel war wegen der durch die Zweckbestimmung des Hauses gegebenen drei hohen Kellereingänge unmöglich. Jener der Legge konnte wegen des spitzwinkligen Grundstückes nicht an die Ecke verlegt werden. Das mittlere Drittel des Stadtkellers ist durch einen Erker hervorgehoben, dessen Säulennachsen etwas dichter zusammenrücken als in den Teilen daneben, während sein dreiteiliges Fenster ein wenig breiter ist als die anderen. Der Erker ruht auf schweren Konsolen, die unvermittelt und unschön aus den Halbsäulen herauswachsen. Das große, von zwei Löwen gehaltene Wappen der Stadt über dem Dreiecksgiebel des Erkers hat sich in kläglichem Zustande<sup>24</sup> erhalten und ist heute auf dem Höfchen hinter der Ratskammer aufgestellt. Die ältere Aufnahme des Denkmalmantes von 1902, die hier auch Abb. 779 wiedergegeben ist, läßt auf Grund der damals noch wohlerhaltenen oberen Enden der Helmdecken keinen Zweifel, daß dem hervorragend schönen Bildwerk ein Entwurf des Malers Hermann tom Ring zugrunde liegt. Das zeigt ein Vergleich mit den Wappen des Schenkingschen Stammbuches von 1568<sup>25</sup> und der von R. Hogenberg gestochenen, aber von Hermann gezeichneten Ansicht der Stadt von 1570<sup>26</sup>.

Dasselbe gilt von der gesamten Front. Das Motiv der Giebelsilhouetten mit den Voluten unten und den Viertelkreisausschnitten oben kommt von dem gemalten Giebel der Domuhr. Die Dreiteilung des Aufbaues, wie ihn der Stadtkeller zeigt, war bei der Legge wegen der geringeren Breite nicht durchführbar. Der Meister half sich in der Weise, daß er das ganze Mittelfeld des Stadtkellers sozusagen herauschnitt und die beiden Seitenfelder zusammenrückte. Dadurch verringerte sich nicht nur die Breite, sondern auch die Höhe der Legge, und die Einheitlichkeit war gewahrt. Aber die sich damit ergebende Einzelsäule<sup>27</sup> im zweiten Giebelgeschoß der Legge, die oben ein Gebälk balanciert, auf dem an den Enden die Löwen zu schaukeln scheinen, ist nicht gut. Auch die seitliche Begrenzung des Giebels durch eine willkürliche, unregelmäßige Linie und die mangelnde Unterstüztung der oberen Gebälkenden ist nicht das Werk eines Steinmetzen, sondern eines Malers.

<sup>24</sup> Abb. QuF IV 1931, Abb. 24.

<sup>25</sup> Vgl. meinen Aufsatz in Westfalen, 18. Jahrgang, 1933, S. 183.

<sup>26</sup> Vgl. die Abbildung Bd. I Tafel I.

<sup>27</sup> Vgl. die Wiederholung an dem Giebel Ägidiistr. 62 von etwa 1570, S. 231.

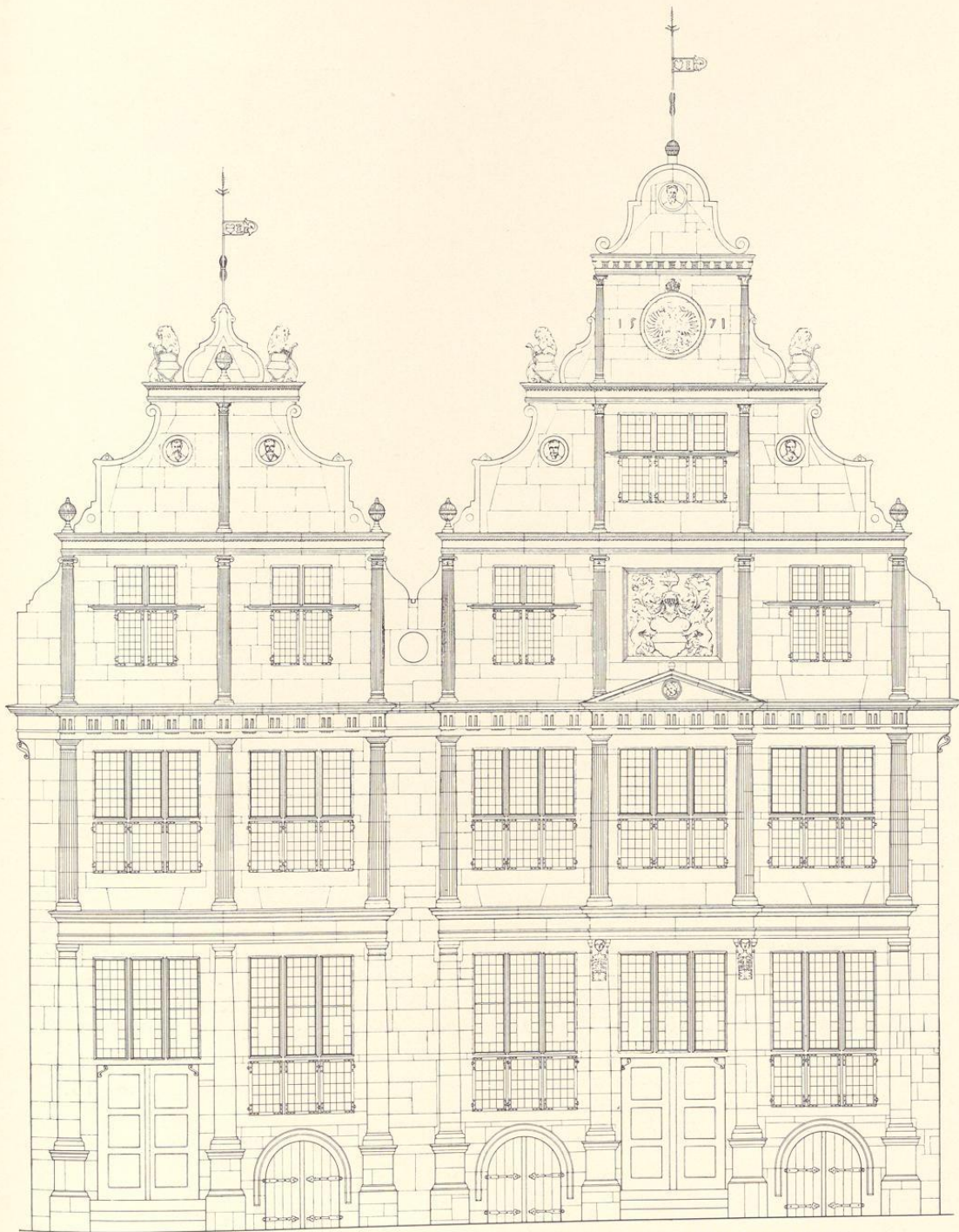


Abb. 777. Aufriss der Westfront der Stadtlegge und des Stadtkellers Prinzipalmarkt 17 und 18; Maßstab 1 : 100

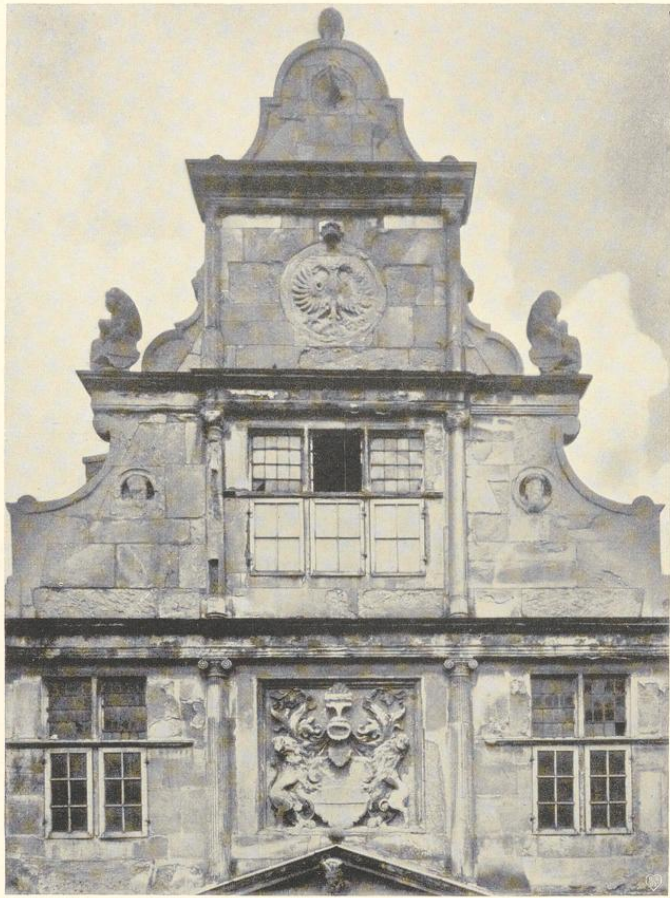


Abb. 778. Der Giebel des Stadtkellers

Aufnahme 1895

Über dem Stadtwappen befindet sich ein dreiteiliges Fenster zwischen zwei schon 1862 erneuerten, aus runden Öffnungen hervorlugenden Köpfen. Im dritten Giebelgeschoß ein kreisförmiges Flachrelief mit dem Reichsadler zwischen den Zahlen 1571. Auf den Ecken des Gebälkes zwei<sup>28</sup> gleichfalls erneuerte Löwen mit dem Balkenschild des Rates.

Eine Verhältnismäßigkeit im Westgiebel war bisher nicht nachzuweisen.

Über die von E. Friedländer<sup>29</sup> abgebildeten, in häufiger Wiederholung vorkommenden zwei Steinmetzzeichen, die in monumentaler Größe auf dem Rückgiebel des Rathauses von 1576 sich wiederholen, vgl. die Angaben Bd. II S. 316.

<sup>28</sup> Über die Duplizität vgl. Bd. II S. 310.

<sup>29</sup> Ztschr. 30 Tafel Nr. 415 und 416.

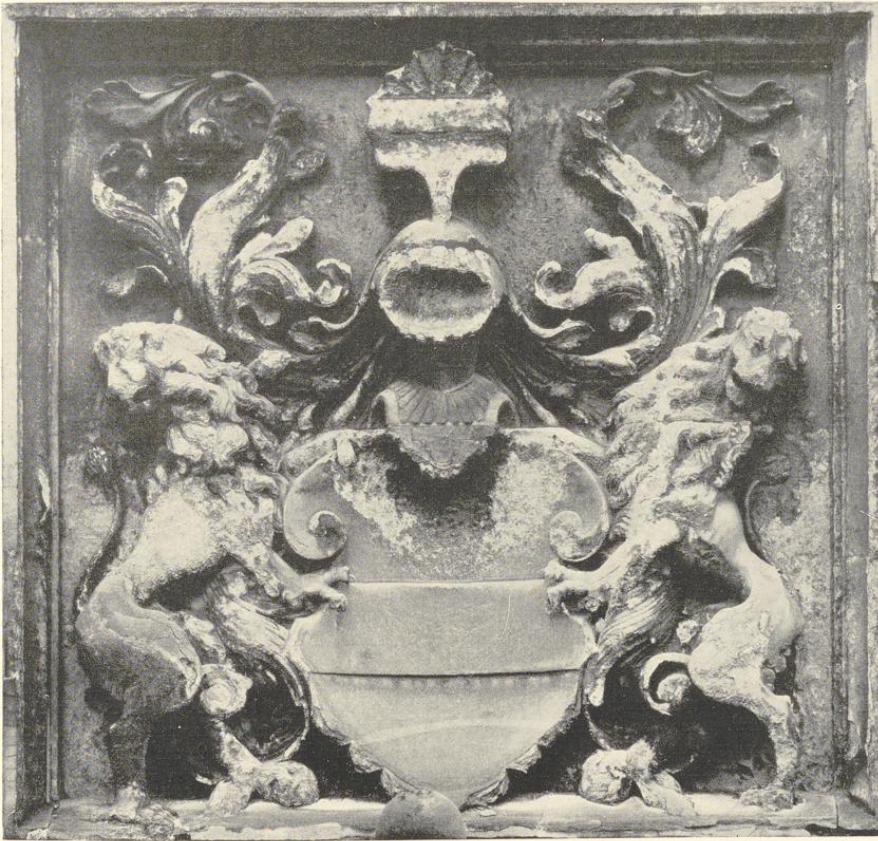


Abb. 779. Das Stadtwappen am Giebel des Stadtkellers, 1571

Aufnahme 1885

In dem Magstrats-Sitzungssaale hat ein alter Kaminsturz wieder Verwendung gefunden, der beim Abbruch des Hauses als Flurplatte auf der Bildfläche liegend ans Licht kam. Er ist mit drei Wappenschilden, dem Reichsadler zwischen zwei städtischen Balkenwappen, geschmückt, die in Ornamentkreise eingefügt sind, zwischen denen zwei Rechtecke mit der Jahreszahl 1571 sich zeigen<sup>30</sup>. Daß der Kamin just der in den Prozeßakten Reining zugeschriebene *herrliche Kamin und Schornstein mit vielen ausgehauenen Bildern und Laubwerk im Obergemach* sein soll, bleibt zweifelhaft. Als Arbeit Albert Reining's, nicht seines Sohnes Johann, wird er gelten dürfen; die Fragestellungen der Klageschrift sind weniger beweiskräftig als die Angabe der Stadtrechnung.

<sup>30</sup> Abb. in Das Schöne Münster, 1931, S. 312. Die von Hövel (QuF IV 186) gegebene Beschreibung ist ungenau.